

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 32. Woche -
8. August 2020

Grundschule Brücken informiert

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, schon ist es wieder soweit: das neue Schuljahr beginnt. Der Unterricht für die 2. bis 4. Klassen beginnt wieder am Montag, 17.08.20 um 7.50 Uhr. Für die Erstklässler beginnt die Schule am Dienstag, 18.08.20 um

8.30 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Schulhof. Der Unterricht endet um 11.50 Uhr. Wir freuen uns auf den Start ins neue Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

Rektorin S. Borst
und Kollegium

Grundschule Altenkirchen informiert

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 17.08.2020 für die 2. bis 4. Klasse, um 8:00 Uhr. Unterrichtsende ist 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr.

Für die Erstklässler beginnt der Start ins Schuljahr am Dienstag, 18.08.2020 um 8:30 Uhr mit einer kleinen Einschulungsfeier auf dem Schulhof oder in der Turnhalle. Um 10:00 Uhr findet eventuell in der Kirche Altenkirchen ein gemeinsamer Gottesdienst statt. Im Anschluss daran gehen die Kinder in

die Klasse. Die Eltern haben Gelegenheit, sich in der Ganztagschule bei Kaffee und Kuchen auszutauschen und das Ende des 1. Schultages um 12:00 Uhr abzuwarten.

Liebe Eltern, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Viola Blasius-Russy
und das Kollegium
der Grundschule Altenkirchen

Informationen zum Schulanfang

Grundschule Schönenberg-Kübelberg Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 18.06.2020 haben sich die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen, sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.

Das bedeutet für die unsere Schule: Für die Klassen 2 - 4 ist der erste Schultag nach den Sommerferien der 17.08.2020.

Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:50 Uhr und endet für die Klasse 2 um 11:50 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 12:50 Uhr. Die Kinder müssen im Schulhaus und in der Mensa eine Maske tragen.

Für die Kinder, die im Schuljahr 2020/21 die Ganztagschule in

Angebotsform besuchen, endet der Unterricht ab dem ersten Schultag um 15:40 Uhr.

Für unsere Erstklässler beginnt das Schuljahr am 18.08.2020 mit einer kleinen Willkommensfeier für jede 1. Klasse getrennt.

Achten Sie auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage unter dem Button „Erstklässler“.

Es findet kein Gottesdienst und kein Elterncafé statt.

Die Ganztagschule in Angebotsform startet für die Erstklässler am 19.08.2020.

Die Busfahrkarten werden am 1. Schultag den Eltern der Buskinder des 1. Schuljahres ausgehändigt.

Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen erhielten die Fahrkarten schon in der letzten Schulwoche.

Der erste Elternabend für die Eltern der Kinder, die in diesem Schuljahr die Ganztagschule in Angebotsform besuchen, findet am 20.08.2020 Uhr als Videokonferenz statt. Sie erhalten dazu einen Link per Mail.

Während der letzten Ferienwoche ist das Sekretariat wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr. In dieser Zeit haben Sie auch die Möglichkeit, einen Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung und das Kollegium
der Grundschule
Schönenberg-Kübelberg

Ohmbachsee



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisälterenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche

Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen

im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs-

und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Lieferung der Mittagsverpflegung für die Grundschulen Altenkirchen, Herschweiler-Pettersheim und Schönenberg-Kübelberg (ab dem Schuljahr 2020/ 2021, August 2020); Auftragsvergabe

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss beschließt, die Leistung zur Belieferung der Grundschulen Altenkirchen, Herschweiler-Pettersheim und Schönenberg-Kübelberg an die Firma DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH (Erfurter Straße, 63, 67663 Kaiserslautern) zu vergeben (Angebot vom 20.04.20).

Die Auftragssumme pro Mittagessen beträgt in den Grundschulen Altenkirchen und Herschweiler-Pettersheim 3,50 Euro (brutto) und in der Grundschule Schönenberg-Kübelberg 3,20 Euro (brutto).

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2020 und endet zum 31.07.2021 bzw. verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Freihändige Vergabe „Umsetzung des § 2b UStG“

Es wird beschlossen den Antrag auf Auftragsvergabe zurückzustellen, die Finanzverwaltung anzuschreiben und über die Vergabe in der Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses am 01.09.2020 zu entscheiden.

Gewährung eines Zuschusses an die Ortsgemeinde Matzenbach zum Austausch der Filtermaterialien sowie für die Durchführung von Renovierungsmaßnahmen im Sozialfreibad Matzenbach

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Matzenbach zur Finanzierung der Ausgaben für den Austausch der Filtermaterialien sowie zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Toilettenanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 3.500,00 Euro zu gewähren.

Für die Gewährung des Zuschusses sind im Haushaltsplan 2020 zwar keine Haushaltsmittel bereitgestellt, die Finanzierung ist aber durch Minderausgaben bei der Buchungsstelle 5750 - 563900 (Ge-

schaftsaufwendungen Tourismus) gesichert.

Begehbare Geschichtsbuch; Gestaltungsvorschläge

Die Verbandsgemeinde als Maßnahmenträger schließt sich für die Auswahl der Skulptur für den „Weg Jüdisches Leben“ (Menora) dem Willen des Ortsgemeinderates Steinbach an.

Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung für ein Klimaschutzkonzept und für die Schaffung einer Klimaschutzmanagement-Stelle zu stellen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 einzustellen. Im Stellenplan für 2021/2022 ist eine entsprechende Stelle mit einem KW-Vermerk (Projektbezogen) vorzusehen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bewilligung einer 90%tigen Förderung.

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1,0 für die Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg - Auftragsvergabe

Der Ausschuss beschließt den Auftrag zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1,0 für die Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg zum Preis i.H.v. 156.438,59 Euro an die Firma Redcar GmbH aus Adendorf zu vergeben.

Ferner werden die erforderlichen Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt.

Erstattung Betreuungsgelder (inkl. Nebenkosten) in den Grundschulen für den Monat Juli

Die Fälligkeit für die Betreuungsgelder (inkl. Nebenkosten) in der Gesamtsumme in Höhe von 6.415,50 Euro werden für den Monat Juli ausgesetzt und den Zahlungspflichtigen erstattet. Von der Erstattung ausgeschlossen sind Kinder, welche die Notbetreuung (am Nachmittag durch VG-Personal) in Anspruch nehmen.

Die Vorausleistungen für das Essensgeld werden ebenfalls für den Monat Juli ausgesetzt (eine genaue Abrechnung erfolgt turnusgemäß zum Schuljahresende).

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umwelt-

ausschuss stimmt der Annahme der Spenden der Volksbank Glan-Münchweiler eG in Höhe von jeweils 2.000,- Euro für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Beschaffung eines Multicopters und für die Feuerwehr Glan-Münchweiler zur Beschaffung einer Wärmebildkamera sowie der Spende der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern für die Feuerwehr Nanzdietschweiler in Höhe von 2.000,- Euro zu.

Begehbare Geschichtsbuch - Vergabe Tische und Bänke

Die Arbeiten für die Lieferung und das Aufstellen der Tische und Bänke sollen für 28.560 EUR (brutto) an die Fa. Wemmert, Schönenberg-Kübelberg vergeben werden.

Frühbetreuung Grundschule

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Blon einstimmig zu. Zusätzlich soll die Frage der Zustellung von Elternbriefen (auch Neuschulungen) geklärt werden.

nicht öffentlich

Personalangelegenheiten

Es wird über verschiedene Personalangelegenheiten beschlossen.

L 350/KUS, OD Brücken und freie Strecke bis Ohmbach

Der Landesbetrieb Mobilität informiert darüber, dass die Landesstraße 350 in der Ortsdurchfahrt Brücken und zwischen Brücken und Ohmbach ab Montag, dem 17. August 2020, abermals für die Dauer von zwei Wochen voll gesperrt wird.

In diesem Zeitraum werden die verbleibenden Restarbeiten ausge-

führt. Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Fahrbahnteilers am Ortseingang von Brücken, die Markierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt und auf der freien Strecke, die Fertigstellung der Schutzplanken und der Beschilderung sowie die Fertigstellung der Gehwege. Für das von den Verkehrsteilnehmern und betroffenen

Anliegern während der Bauphase entgegenzubringende Verständnis wegen der unumgänglichen Beeinträchtigungen und Behinderungen bedankt sich schon jetzt der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern.

Mit freundlichen Grüßen
LBM Kaiserslautern

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Schlüsselbund (Fundort Bruchstraße in Waldmohr) und ein Schlüssel (Fundort Schule in Waldmohr) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/ 504-220 oder -221.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.
Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen, er betrifft den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Der Verbandsgemeinderat fasst den Beschluss den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet der neuen Verbandsgemeinde aufzustellen. Im Zuge der

Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist auch der Landschaftsplan neu aufzustellen.

Über den Fortgang des Verfahrens und die Kostensituation wird der Verbandsgemeinderat informiert.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.08.2020
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Vollzug des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 gefasst.

Ziel und Zweck der Neuaufstellung / Geltungsbereich:

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 wird erforderlich, da die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 1. Januar 2017 aus den ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr fusioniert ist und drei Flächennutzungspläne zusammengeführt werden sollen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Verbandsgemeindegebiet die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in ihren Grundzügen dar und gibt so den Rahmen für die künftige Entwicklung in den nächsten Jahren vor. Er ordnet den voraussehbaren Flächenbedarf für die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel für Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Grünflächen, Waldflächen, Landwirtschaft oder Gemeinbedarf. Zudem soll er verbindliche Festlegungen der Raumordnungsplanung konkretisierend umsetzen, nachfolgende Bebauungspläne vorbereiten und Fachplanungen nachrichtlich darstellen. Die Aufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gehört gemäß § 5 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Fortschreibung soll den Planungszeitraum bis zum Jahr 2030 abdecken.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Zudem wird parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans ein Landschaftsplan aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes für die Dauer von 6 Wochen durchzuführen. Gleichzeitig werden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Vollzug dieser Vorschrift liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung sowie dem Landschaftsplan als Fachgutachten, in der Zeit

vom 17.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer

W 1-2.04 Rathausstraße 14, Waldmohr, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von

montags bis mittwochs: von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.



Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren.

Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> sowie auf der Internetseite des Ingenieurbüros „WSW & Partner GmbH“ unter dem nachfolgenden Link: <https://www.wsw-partner.de/planverfahren>, Planfall: Flächennutzungsplan Oberes Glantal, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 28.09.2020 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.08.2020
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Unsere Jubilare

Altenkirchen	Gries	12.08. Klara Leis	84
10.08. Waltraud Lehrke	87	09.08. Hildegard Beisecker	79
11.08. Anneliese Janz	87	15.08. Elisabetha Scheck	78
15.08. Elfriede Böhnlein	85		
15.08. Ingrid Färber	77		
Börsborn	Henschtal	Steinbach	
11.08. Hans Peter Geimer	78	12.08. Ingrid Simon	83
		08.08. Heide Dellbrügge	70
Breitenbach	Herschweiler-Pettersheim	09.08. Edeltraud Cönen	79
08.08. Hildegard Domeier	90	09.08. Werner Kneller	71
10.08. Helga Pflugk	82		
14.08. Herbert Kowollik	72	Wahnwegen	
15.08. Otto Jahns	97	12.08. Roswitha Körbel	79
15.08. Maria Weirich	88	13.08. Jürgen Becker	73
		14.08. Heinrich Knapp	81
Brücken	Langenbach	15.08. Wilhelm Heß	72
09.08. Artur Bornträger	71		
10.08. Hans-Jürgen Düpre	85	Waldmohr	
13.08. Gudrun Becker-Klemke	71	08.08. Christine Mickler	74
		08.08. Hella Klöckner	72
Dittweiler	Quirnbach	10.08. Helmut Müller	80
08.08. Heidrun Binzel	71	10.08. Elfriede Vowinkel	79
		10.08. Maria Trott	73
Dunzweiler	Schönenberg-Kübelberg	11.08. Nicola Natale	70
14.08. Dorit Schiller	71	11.08. Peter Stadler	70
14.08. Gerd Wiehn	70	12.08. Ursel und Horst Emmer	70
		Diamantene Hochzeit	
Glan-Münchweiler	Goldene Hochzeit	13.08. Otto Ecker	92
09.08. Hildegard Sofsky	71	13.08. Hans Buhles	76
11.08. Anna Laux	72	13.08. Eberhard Otte	75
		14.08. Monika Schmidt	73
		14.08. Johann Megela	71
		15.08. Maria Müller-Balcerzak	72

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

ANGELFREUNDE KOHLBACHTAL

Das Sommerfest vom 15.08.2020 fällt auf Grund der aktuellen Lage aus.

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Online Vorträge der Verbraucherzentrale

(VZ-RLP / 28.07.2020) Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet auch in den nächsten Wochen Online-Vorträge an, um Verbraucher über wichtige Energiethemen online und interaktiv zu informieren.

Die Teilnahme ist kostenlos nach Anmeldung unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege möglich.

27. August 2020

um 17:30 Uhr bis 19:00:

„Fördermittel fürs Haus“

Schwerpunkt des Vortrages sind die bundesweiten Programme zur Förderung neuer Heizungsanlagen und zur energetischen Sanierung von Gebäudehüllen (Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster). Nie waren die staatlichen Hilfen so hoch!

9. September 2020

18:30 Uhr bis 20:00 Uhr:

Wärmeschutz

im Altbau und Denkmal

Besonderheiten beim energieeffizienten Sanieren von Baudenkmälern

und Gebäuden, deren äußere Ansicht unverändert bleiben soll.

Erfahren Sie, welche Maßnahmen den Wärmeschutz verbessern, was bei Planungsleistungen zu beachten ist und welche Förderprogramme der Bund zur Verfügung stellt.

Neben den Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentralen auch eine individuelle Beratung an.

Sie findet persönlich (in einer Verbraucherzentrale, Beratungsstelle oder beim Verbraucher Zuhause), telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf www.energieberatung-rlp.de oder kostenfrei unter 0800 - 60 75 600.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sperrung Ortsdurchfahrt Dunzweiler

Seit dem 06.07.2020 bis zum 01.07.2022 ist die K4 (Ortsdurchfahrt Dunzweiler) gesperrt.

Der Verkehr wird über die L 354 Waldziegelhütte; B 423 Waldmohr/Schönenberg-Kübelberg und K4 Schönenberg-Kübelberg/Schmittweiler umgeleitet.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Ihre Familienanzeigen natürlich im **WOCHENBLATT**

ALTENKIRCHEN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 13.08.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Prot. Jugendheimes Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2020/2021
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsübersicht
 - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall
2. Ausbau der Gehwege St. Wendler Straße -Grundsatzentscheidung
3. Friedhof
 - a) Anlegen vom Baumgräbern
 - b) Satzungs Vorbereitung

Altenkirchen, den 30. Juli 2020
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 20.08.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Prot. Jugendheimes Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Jahre 2020 und 2021 der Ortsgemeinde Altenkirchen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2020/2021
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsübersicht
 - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall
3. Ausbau der Gehwege St. Wendler Straße -Grundsatzentscheidung
4. Friedhof
 - a) Anlegen vom Baumgräbern
 - b) Satzungs Vorbereitung

Altenkirchen, den 30. Juli 2020
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

BÖRSBORN

Einladung zum Ortsgespräch

„Ideen zur Entwicklung unseres Ortskernes“

Börsborn. Wir wohnen gerne in Börsborn. Nicht nur die tolle Landschaft sondern auch das aktive Dorfgemeinschaftsleben und die Naturverbundenheit (z.B. unsere Wanderwege aber auch das vom Nabu ausgezeichnete Fledermausquartier im Glockenturm) machen unseren Ort aus.

Dennoch bleibt auch die Ortsgemeinde Börsborn nicht von den ländlichen Strukturveränderungen verschont.

Damit Börsborn in Zukunft attraktiv und lebenswert bleibt, braucht es eine starke Innenentwicklung.

Ein Projektansatz hierbei sind die sogenannten „Ortsgespräche“. Die Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal (LAG) hat hier Börsborn als eine von 9 Modellkommunen ausgewählt und fördert diesen Prozess. Ziel der „Ortsgespräche“ ist es, gemeinsam mit den Anwohnern Projektideen für den Ortskern zu entwickeln und für das Thema der Innenentwicklung zu sensibilisieren.

Wir möchten Ihnen erste Ideen vorstellen und gemeinsam mit Ihnen weitere Ideen entwickeln.

Hierzu laden wir, die Ortsgemeinde Börsborn und das Team der Firma Kernplan Sie herzlich ein am Freitag 21. August 2020, 19:00 Uhr, am Dorfgemeinschaftshaus.

gez. Bier Uwe
Ortsbürgermeister

BREITENBACH

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

„In den Garten - fertig los!“

Ein Gartenprojekt des Obst- und Gartenbauvereins Breitenbach mit Kindern

Breitenbach. Acht Kinder hatten sich angemeldet und wollten mit den beiden Vereinsmitgliedern Elvira Geid und Diana Strasser sowie Helmut Geid in dessen Biogarten ein Beet anlegen und von März bis Oktober ein Gartenjahr erleben.

Das Beet konnte noch vorbereitet werden mit Unkraut jäten, Erde lockern und düngen.

Doch dann kam die Corona-Epidemie und alles musste eingestellt werden, zumindest die Treffen im Garten.

Aber mit kleinen Videoanleitungen von Elvira Geid haben die Kinder zu Hause Blumensamen in Töpfchen ausgesät, Tomaten- und Malvensetzlinge zu Hause eingetopft und gehegt gepflegt.

Nach der wochenlangen Pause, konnten jetzt, mit ein paar Kindern, in der Streuobstwiese des OGV die ersten reifen Äpfel (Klarapfel) geerntet werden.

Beim Durchstreifen der Obstwiese wurden noch Pflaumen entdeckt und erst einmal einem Geschmackstest unterzogen.

Die Früchte waren reif, schmeckten lecker und so wurden einige gleich gegessen und noch viele geerntet. Die geernteten Klaräpfel sollte nun rasch gegessen bzw. verarbeitet werden.

Sie schmecken frisch gegessen süß-säuerlich und sind saftig, können für Apfelkuchen verwendet oder zu Kompott verarbeitet werden.

Als nächste Unternehmung werden wir uns die Kompostwürmer unseres Vereinsmitglieds Herbert Kowolik ansehen und erfahren, wie diese fleißigen Helfer für einen guten Gartenboden sorgen. Anfassern erlaubt.

Wir freuen uns schon auf neue Entdeckungen.

Hinweise

für unsere Vereinsmitglieder:

- Coronabedingt fällt das für dieses Jahr geplante Ladwergfest aus.

- Für die Apfelernte werden Helfer gebraucht. Damit wir den Schutzbestimmungen in der Coronazeit gerecht werden, müssen wir entsprechend organisieren und bitten daher Mitglieder, die helfen möchten, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Telef: 06386 6661 oder per eMail: egeid.ogv@t-online.de.

- Die Kelter wird nicht genutzt. Wir lassen Apfelsaft herstellen.

- Wir hoffen, dass im kommenden Frühjahr ein Schnittkurs stattfinden kann, ein Frühlingfest und eine Pflanzentauschbörse sind geplant.

DUNZWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 10.08.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal der kath. Unterkirche, Am Kirchberg, 66916 Dunzweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 der Ortsgemeinde Dunzweiler

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

a) Haushaltssatzung

b) Haushaltsplan

c) Stellenplan

d) Investitionsübersicht

e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

nicht öffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

Dunzweiler,
den 30. Juli 2020

gez. Volker Korst

-Ortsbürgermeister -

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer



Ihre Anzeigen für das Wochenblatt nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531

E-Mail: info@goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825

E-Mail: anz-kus@suewe.de

GLAN-MÜNCHWEILER

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung vom 10.06.2020 die 2. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Windkraft“ beschlossen, die hiermit gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Lageplan entnommen werden.

2. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Windkraft“ Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GemO) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BauGB) in den jeweils gültigen Fassungen wird diese Satzung erlassen.

§ 1 Sinn und Zweck

Die Satzung dient dem Zweck, die Planungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windkraft“ Ortsgemeinde Glan-Münchweiler, zu sichern.

Gem. § 17 Abs. 1 BauGB wird durch diese Satzung die bestehende Satzung aus 2018 um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich für den aufzustellenden Bebauungsplan „Windkraft“ Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und kann dem in Anlage 1 abgedruckten Lageplan entnommen werden.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

1. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Glan-Münchweiler, den 28.07.2020

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf un-

begrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

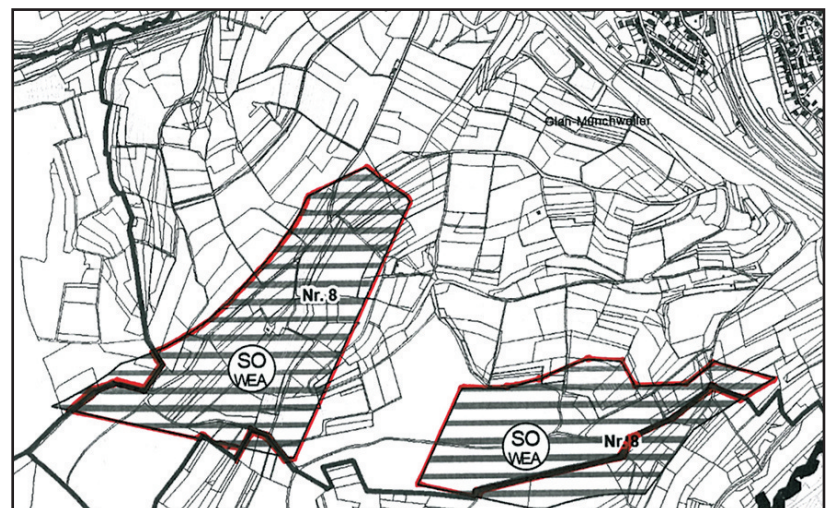
Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Glan-Münchweiler, 08.08.2020

gez. Grimm

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



KROTTELBACH

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Krottelbach für das Haushaltsjahr 2020

vom 29.07.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 23.07.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

Festgesetzt werden

- für den ersten Hund	auf	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	80,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	810,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.080,00 Euro

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	728.750 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	864.250 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-135.500 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-90.550 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	122.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	363.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-241.800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	241.800 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	37.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	204.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-128.350 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	241.800 Euro
zusammen	auf	241.800 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	auf	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.526.963,56 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.555.138 Euro
zum 31.12.2019 1.466.638 Euro
und zum 31.12.2020 1.331.138 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Krottelbach,
den 29.07.2020
gez. Finkbohner, Ortsbürgermeister

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.08.2020 bis 18.08.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 29.07.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

GRIES

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am **Mittwoch, den 12.08.2020**, in den Gemeinden Gries, in der Zeit zwischen **10:00 Uhr und 12:00 Uhr**, erfolgen.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten

Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Verpachtung.

öffentlich

Endausbau NBG Hutschwald

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Ausschreibung soll im November stattfinden.
2. Die Submission soll im Januar 2021 vorstattengehen.
3. Die Bauzeit soll von März bis Juli 2021 sein.
4. Die Pflanzarbeiten sollen bis Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat möchte für das neue Baugebiet folgende Fläche vorsehen:

Es findet eine Abstimmung über zwei Varianten statt und kommt zu folgendem Ergebnis:

- Variante Sportplatz mit 4 Stimmen
- Variante Pfaffental mit 3 Stimmen
- Enthaltung: 5 Stimmen

Damit soll die 1,5 ha große Fläche parallel zur Sportplatzstraße als Neubaugebiet bleiben.

Sanierung Stützmauer Bürger- und Vereinshaus

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Angebote einzuholen für eine Stützmauer inkl. Zaun und ebenso im Benehmen mit den Beigeordneten dem wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

NANZDIETSCHWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

„Die Vorschulhelden checken aus!“

- interne Abschlussfeier und Projektabschluss

Nanzdietschweiler. Am Freitag, den 24. Juli 2020 wurden unsere Vorschulkinder aus der KiTa verabschiedet und gleichzeitig wurde das Projekt „Vorschulhelden gehen auf Entdeckungsreise“ abgeschlossen.

Da aufgrund der Corona Pandemie die Abschlussfahrt und die offizielle Verabschiedungsfeier leider nicht stattfinden konnte, haben wir uns für eine kleine, interne „Rauskehraktion“ entschieden.

Bei dieser Gelegenheit wurde den Kindern ihre prall gefüllten Portfo-

liomappen, sowie die Ergebnisse der Projektarbeit ausgehändigt. Stolz durften die Kinder ihren Schulranzen von zu Hause mitbringen und uns in der KiTa vorführen.

Da die Kinder bei dem Projekt sämtliche Kontinente spielerisch bereisten, bekamen unsere „Vorschulhelden“ nun ihr letztes Ticket für die Schule.

Wir wünschen unseren Schulanfängern viel Spaß und Erfolg in der Schule, sowie Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.



Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

OHMBACH

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden von **Montag, den 10.08.2020 bis Freitag, den 14.08.2020** in der Gemeinde Ohmbach in der Talstr. und Obere Talstr. in der Zeit zwischen **07:30 Uhr und 17:00 Uhr** erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 07:30 und 17:00 Uhr muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten.

Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.: 0621-5852560 zur Verfügung.

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

QUIRNBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Ortsgemeinderat Quirnbach beschließt die in abgedruckter Form vorliegende Satzung.

**Neubaugelände „Auf den Dungen Teil C“
Straßenbeleuchtung**

Die Ortsgemeinde Quirnbach beschließt, das Angebot Alternative 1 in Höhe von 14.420,00 Euro netto + gesetzliche MWSt anzunehmen.

**nicht öffentlich
Niederschlagung von Forderungen**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Niederschlagung von verschiedenen Forderungen.

Neubaugelände

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Bauverpflichtung.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kerwe

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Kerwe 2020 abgesagt wird, allerdings wird sich der Orts-

gemeinderat nochmals für die Möglichkeiten der Straußjugend offenhalten.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten

Informationen

Markttag

jeden Donnerstag ab 14 Uhr am Bürgerhaus -

- Backwaren
- Obst und Gemüse
- Fleisch- und Wurstwaren
- Eier und Nudeln
- Konfitüren, Honig, Öl
- Neu: Schuhe für Jedermann
- Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus

„Quirnbach inTakt“

Unterstützung im Alltag für Menschen mit mindestens Pflegegrad 1.

Nähere Infos:
Telefon: 06383 4864063
Mobil: 0151 59855574
Email: intakt@quirnbach-pfalz.de

Dorfmoderation

Bitte denken Sie an die Rückgabe der Fragebögen!

Die Ortsgemeinde Quirnbach freut sich auf Ihren Besuch bzw. Ihr Interesse an unseren Projekten.

Im Namen der Ortsgemeinde
Steffi Körbel

**Woche für Woche zur Stelle:
Ihr WOCHENBLATT**

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

KuH: Corona-Hilfe für örtliche Gastronomie

- Erfassungsböckchen sollen bei Einhaltung der Hygieneauflagen helfen

Schönenberg-Kübelberg. Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Hygieneauflagen stellt der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) der örtlichen Gastronomie in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal kostenlos fertig vorgedruckte Böckchen zur Erfassung der Kundendaten (Besucheregistrierung) zur Verfügung.

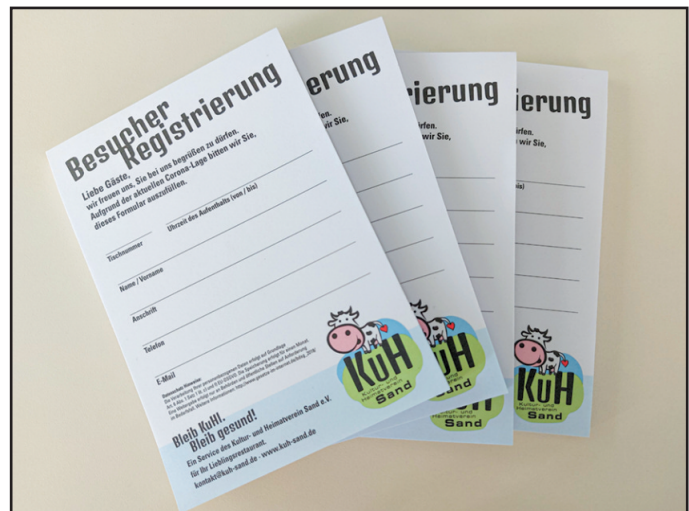
Hintergrund: Zur möglichen Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall müssen gastronomische Betriebe die Kontaktdaten ihrer Gäste 4 Wochen vorhalten.

Der KuH unterstützt diese notwendigen Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, indem

entsprechende Vordrucke zur Verfügung gestellt werden, die auch Datenschutzkonform gestaltet sind. U.a. ist durch die Böckchen-Form für jeden Gast ein eigener Zettel vorgesehen, so dass keine Einblickmöglichkeit in die Daten von Dritten besteht.

Jeder Block enthält 50 Registrierungsblätter und kann von betroffenen Cafés, Restaurants oder Kneipen aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal KOSTENLOS beim KuH angefordert werden: Bei Interesse einfach eine kurze Mail an kontakt@kuh-sand.de

Mehr Infos dazu auch auf www.kuh-sand.de



**SCHÜTZENBRUDERSCHAFT
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

Flammkuchenabend

Schönenberg-Kübelberg. Am Freitag, den 21.08.2020 ab 18:00 Uhr gibt es Flammkuchen frisch aus dem Ofen im Schützenhaus am Drehsenberg.

Es wird um Anmeldung gebeten bis 14.08.2020, da wir wegen der mo-

mentanen Corona-Auflagen nur 60 Personen annehmen können. Anmeldung unter Telefonnummer 0170 7842201.

Die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg freut sich über Ihren Besuch.



**PFARRKAPELLE
KÜBELBERG**

Waldfest 2020 abgesagt

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde der Pfarrkapelle,

seit einigen Monaten leben wir nun schon mit den teilweise schwierigen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Glücklicherweise sind in unserer Region aber bislang nur wenige Infektionen festgestellt worden.

Auch uns als Verein haben die bestehenden Auflagen vor eine große Herausforderung gestellt.

Wir haben gelernt, auf vieles zu verzichten, wie beispielsweise auf unsere Auftritte und die wöchentlichen Proben, die anfangs durch die bestehenden Auflagen nicht erlaubt waren.

Wir freuen uns, dass mittlerweile unsere Proben unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Freien wieder erlaubt sind.

Allerdings sind die meisten Auftritte für dieses Jahr abgesagt, da Großveranstaltungen bis 31. August nicht erlaubt sind.

Auch wir mussten uns schweren Herzens dazu entscheiden, unser allseits beliebtes Waldfest, das am zweiten Wochenende im August stattgefunden hätte, abzusagen.

Wir freuen uns über die schrittweisen Lockerungen und hoffen, dass wir im Jahr 2021 wieder gemeinsam ein „coronafreies“ Waldfest feiern können.

Bleiben Sie weiterhin alle gesund!

**Zur LIEBE
gehören zwei.
Und manchmal
eine ANZEIGE.**

WALDMOHR

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg - Friedhof Kübelberg

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Kübelberg:

- Eheleute Müller,
Grabnummer F/3/12

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.08.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Thomas Wolf
Bürgermeister
der Ortsgemeinde
Schönenberg-Kübelberg

LANDFRAUENVEREIN

Endlich geht es wieder los!

Schönenberg-Kübelberg.

Was: Einladung des Kreisverbandes zum „Picknick in Pink“
Wann: 15.08.20, Samstag

Wo: 14:00 Uhr im Hof der Burg Lichtenburg bei Kusel

Weitere Informationen:
Essen, Trinken und Decke oder Klappstuhl müssen selbst mitgebracht werden ebenso Mund- und Nasenschutz.

Das Motto lautet „je mehr Pink desto besser, egal ob Kleidung, Dekor oder Sonstiges“.

Und als Highlight:

Manuel und Kathrin Lotschütz sor-

gen für den musikalischen Rahmen mit Ihrer Interpretation von Popsonnen aus den 80ern bis heute.

Anmeldung unbedingt erforderlich bis spätestens 07. August 2020
Annette Hess, Tel: 06373-3696 Diana Hutter, Tel: 0172-659 74 25 Elke Deckarm, Tel: 06373-20603

Wir freuen uns auf Euch!

Auf Grund der momentan bestehenden gesetzlichen Regeln die Corona-Krise betreffend, besteht Masken-Pflicht, auch müssen die Abstandsregeln und das vorgeschriebene Hygienekonzept unbedingt eingehalten werden.

STEINBACH

PENSIONÄRVEREIN

Treffen

Steinbach. Das angekündigte Treffen am 11.08.2020 findet leider nicht statt. Ebenfalls, aus heutiger Sicht, sind die monatlichen Treffen

bis Ende des Jahres mit Vorbehalt abgesagt.

Der 1. Vorsitzende

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Ratsmitglied Norbert Drescher zur gewissenhaften Mandatsausübung.

Neubesetzung der Ausschüsse; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss und den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Herr Norbert Drescher wird als Nachfolger für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss gewählt und Herr Werner Schneider wird als Nachfolger für den Bau- und Liegenschaftsausschuss gewählt.

Baugebiet Lauerdsell

a) Bebauungsplan b) Kalte Nahwärme

Zu a) Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt die unter Beratung a) aufgeführten Änderungen des Planentwurfs.

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt grundsätzlich einer zentralen Versorgung des Neubaugebietes mit kalter Nahwärme zu.

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat wünscht, dass die in beigefügtem Plan markierten Flächen als Gewerbeflächen im und die markierte Fläche als Sonderfläche Feuerwehr im FNP ausgewiesen werden.

Die derzeit im FNP ausgewiesene nicht erschlossene Gewerbefläche 23/07/R ist zurückzunehmen.

1. Änderung zum Bebauungsplan in den Erlenwiesen

a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan in den Erlenwiesen gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Klarstellungssatzung Waldziegelhütte

Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Klarstellungssatzung Waldziegelhütte gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Auf-

stellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Kita I

a) Außenanlage: Vergabe Spielgeräte

b) Außenanlage: Ermächtigung zur Auftragsvergabe Gala-Bau und Zaunanlage

c) Neueinrichtung Küche

d) Kunst am Bau

e) Umbau Altbau; Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Zu a) Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Spielgeräte an die Fa. Seibel zu einem Preis von 69.751,16 Euro zu.

Zu b) Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zur Vergabe der Arbeiten für den Garten- und Landschaftsbau und die Erstellung der Zaunanlage.

Zu c) Der Gemeinderat stellt die Entscheidung über die Küche der Kita I bis zur nächsten Ratssitzung zurück.

Die Versorgung der Kita I nach den Sommerferien (ab 03.08.2020) mit Mittagessen erfolgt durch einen Caterer. Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden ermächtigt, entsprechende Gespräche mit namhaften Betrieben zu führen. Dieses Catering wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Altbau der Kita I beibehalten.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Habermann zur Erstellung einer Vorplanung zur baulichen Berücksichtigung einer gemeinsamen Küche für beide Kitas (200 Mittagessen) sowie der Vorplanung zum Umbau der Kita II (Erweiterung Toiletten und Erweiterung Ruheräume) zu.

Zu d) Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport mit der Durchführung und Entscheidung des Wettbewerbs für die Kunst am Bau

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zur Vergabe der Arbeiten für den Umbau des Altbaus.

Neubau Bücherei Weierstr. 4 - Vergabe Möblierung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr stimmt grundsätzlich der Vergabe für die Möblierung an die Fa. EKZ, Reutlingen, oder Fa. Schulz zu. Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden ermächtigt, gemeinsam mit der Büchereileitung Verhandlungsgespräche mit den beiden Firmen aufzunehmen, die Details zur Einrichtung zu klären, die eingereichten Pläne auf den Bedarf hin zu modifizieren. Die Maßnahme wird durch die Landesbibliothek bezuschusst (max. 20.000 Euro). Der entsprechende Antrag wird gestellt.

Begehbare Geschichtsbuch

- Erneuerung Brücken in den Bruchwiesen

Der Rat stimmt der Erneuerung der beiden Brücken im Naherholungsgebiet Bruchwiesen als Stahlkonstruktion zu. Die Kostenschätzung beträgt für beide Bauwerke zusammen rd. 94.000,00 Euro.

Die Verwaltung wird gebeten, den entsprechenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro procon, Dittweiler, für die Planung und Ausschreibung der Brücken zu einem Honorar von 12.238,50 Euro abzuschließen.

Kommunalservice

- Anschaffung Geräteträger

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Leasing-Vertrages mit der LV Kommunal aus Itschstein zu einem Preis von 969,41 Euro (einschl. Versicherung) /Monat zu.

Netzausbau Pfalzwerke

- Erneuerung Kabel Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Pfalzwerke für die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in dem vorgestellten Bereich zu einem Preis von 101.233,30 Euro zu. Lt. Angebot der Pfalzwerke sind die Kosten hälftig in den Jahren 2021 und 22 zu zahlen.

Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I

Aufstellungsbeschluss

Kostenübernahme

Planentwurf

Zu a) Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Zu b) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt mit dem Projektträger eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.

Zu c) Das Büro Habermann wird beauftragt den Bebauungsplan aufzustellen. Das angebotene Honorar beläuft sich auf 4.522 € brutto.

nicht öffentlich

Zuschussantrag

Der Gemeinderat beschließt über die Zuschussung eines Vereines.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten in der Ortsgemeinde.

Kalte Nahwärme

hier: Kooperationspartner

Der Ortsgemeinderat beschließt über einen Kooperationspartner.

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 6273.

Waldmohr,
den 08.08.2020
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl“, Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl gefasst.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie das schalltechnische Gutachten liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **17.08.2020 bis 17.09.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden. Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Ein-

sichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.

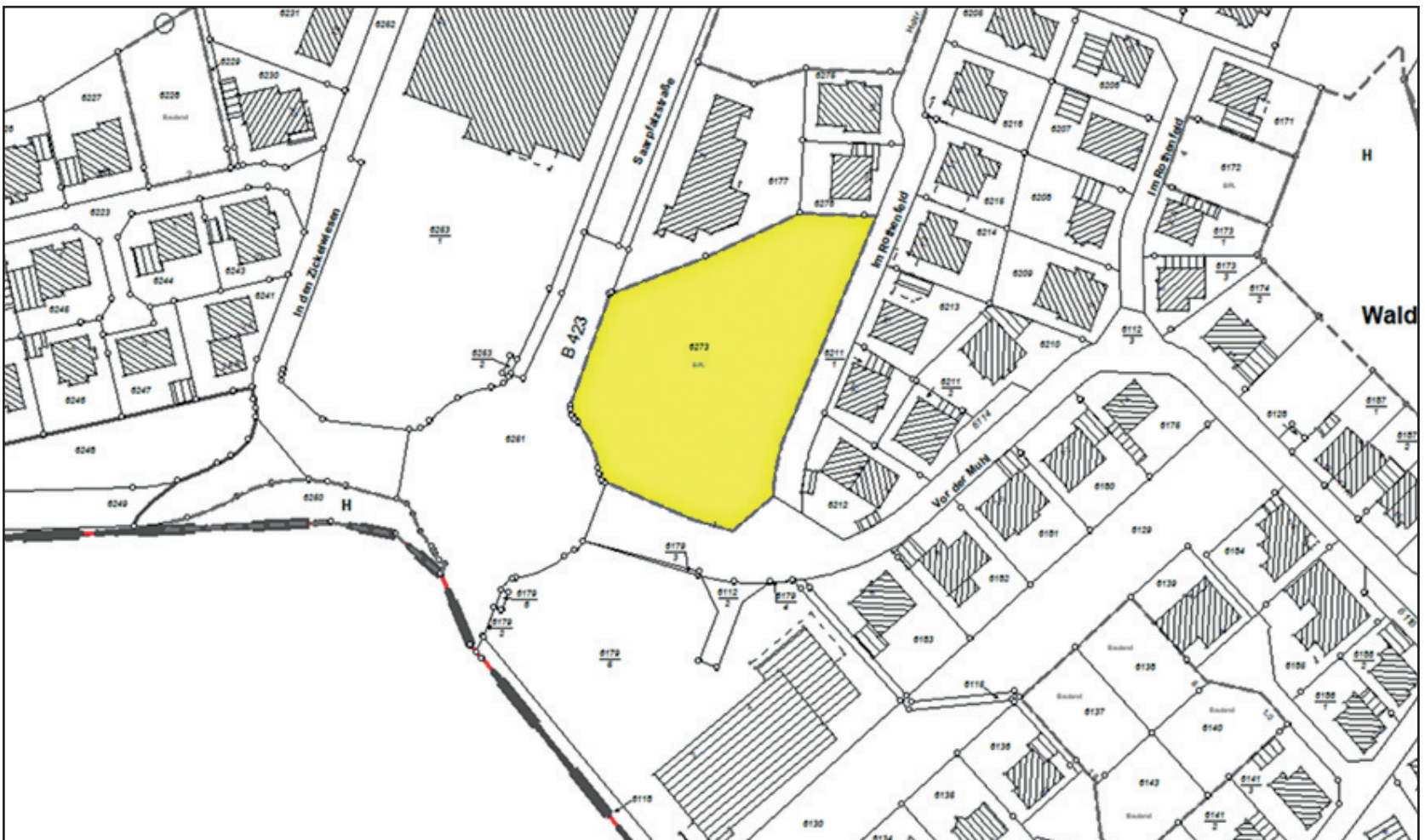
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **17.09.2020** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 08.08.2020
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/ÖffentlicheBekanntmachungen veröffentlicht.

Geltungsbereich

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl



**KINDERTAGESSTÄTTE
BREMER STADTMUSIKANTEN**

Tschüss Kindergarten... ... Hallo Schule

Waldmohr. Wir wünschen euch schön, dass wir euch auf eurem FREUDE an dem, was ihr lernt MUT Weg ein Stück begleiten durften. für neue Situationen.
AUSDAUER wenn mal etwas nicht Anette, Anastasia, Alisa, Birgit, auf Anhub klappt. Ilka, Jessica, Laura, Lara, Madita, SPASS mit euren neuen Freunden. Oxana, Sabrina



Obst und Gemüse auf dem Wochenmarkt



Waldmohr. Samstags kommt Familie Gödeoglan mit einem Obst- und Gemüsestand auf den Waldmohrer Wochenmarkt.

Dies ist eine weitere Bereicherung für unseren Wochenmarkt. Der Landstuhler Feinkosthändler ist auch auf den Wochenmärkten in Landstuhl und Weilerbach vertreten.

Mehr zu unserem Wochenmarkt unter: www.waldmohr.de/leben-in-waldmohr/wochenmarkt-waldmohr

Samstags Obst und Gemüse Wochenmarkt



**KIRCHLICHE
MELDUNGEN**

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER
UND WALDMOHR**

Gottesdienste und Veranstaltungen

**Breitenbach
Sonntag, 09.08.**
09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

**Waldmohr
Sonntag, 09.08.**
10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher!
Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich. Bevor Sie den Gottesdienst besuchen, melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch bis Freitag 18.00 Uhr an. Wir sind verpflichtet eine Liste mit Namen, Telefonnummer, Adresse zu führen um etwaige Infektionsketten durch die Gesundheitsämter nachverfolgen zu können. Bitte bringen Sie eine eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Weitere Hinweise entnehmen Sie unserem letzten Gemeindebrief.

**Gottesdienst Quirnbach
Sonntag, 09.08**
um 10.15 Uhr

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN**

Gottesdienste:

Sonntag, 09.08.
Brücken 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:
Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln.

Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15.00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Gemeindeveranstaltungen:

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**EV. KIRCHE
POTZBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Der nächste Gottesdienst in der Pfarrei am Potzberg findet statt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen.
Am 09. August 2020 um 10.15 Uhr in der Unionskirche Neunkirchen am Potzberg

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/
DIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 09.08.
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDE**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 09.08.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,
Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden. Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Sonntag, 09.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 11.08.
Im Rahmen des Ferienprogrammes der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bieten unsere Pfadfinder eine Rallye rund um Miesau für Kinder und Jugendliche von 8 bis 16 Jahren an. Los geht's um 15 Uhr vor dem Prot. Gemeindegarten und den Abschluss machen wir dann am Lagerfeuer. Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Tel. 06372-922-0108) erforderlich.

Sonntag, 16.08.2020
10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Nach den Ferien findet am Dienstag, dem 18.8.2020 um 18 Uhr in Gries ein Elternabend statt, bei dem wir über die Planung eines neuen Präparandenkurses für die Konfirmation 2022 beraten. Dazu wurden alle Jugendlichen der Jahrgänge 2007 und 2008 mit ihren Eltern eingeladen. Falls Sie keine Einladung bekommen haben, ihr Kind aber gerne an diesem Kurs teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte beim Pfarramt in Miesau, Tel. 06372-1456.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHEN- GEMEINDE HERSCHWEILER- PETERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 09.08.

Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldung
Samstag, 8. Aug., 10 - 16 Uhr, im
Pfarramt, Tel. 0 63 84 - 385

Je nach Anzahl der Anmeldungen
kann jeweils ein zweiter Gottes-
dienst um 11 Uhr angeboten wer-
den.

Im Kirchenraum gilt Mund- und Na-
sensschutz, der jedoch am Sitzplatz
abgelegt werden kann. Die Sitzplät-
ze sind den Schutzbestimmungen
gemäß gekennzeichnet.
Demnach ist in Ohmbach Gemein-
degang möglich, in Herschweiler-
Petersheim wird vorerst zugunsten
der Sitzplatzzahl darauf verzichtet.

Neuer Präparandenunterricht

Jugendliche der Geburtsjahrgänge
2007/08 können sich jetzt bei
eine(m)r Presbyter/in oder im Got-
tesdienst zum Präparandenunter-
richt anmelden. Info über den Start
folgen.

Kasualvertretung

In Trauerfällen, Trauungen und Tau-
fen ist vom 1. bis 16. August
Pfarrer Sven Lotter, Pfarramt
Rammelsbach
Tel. 0 63 81- 42 98 05
zuständig.

weitere Informationen

www.kirche-hp.de
Die Geschäftsführung für das Pfarr-
amt Herschweiler-Petersheim über-
nimmt ab 1. August
Dekan u. Pfarrer Lars Stetzenbach
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 - 11
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Angebote für Kinder u. Jugend:
Simeon Kloft, Gemeindeferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559
Oder 0151 41 23 40 56
s.kloft@kirche-hp.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Sonntag, 09.08.
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.08.
10.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Gottesdienstbesucher!

Es dürfen im Moment höchstens 40
Personen am Gottesdienst teilneh-
men.

Der Einlass in die Kirche ist ohne
Maske nicht gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene-
und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen,
damit eine Infektionskette nachzu-
verfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt
aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie
sich bitte an das Pfarramt Miesau,
Tel. 06372-1456.

Es dürfen im Moment höchstens 40
Personen am Gottesdienst teilneh-
men.

Der Einlass in die Kirche ist ohne
Maske nicht gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene-
und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen,
damit eine Infektionskette nachzu-
verfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt
aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie
sich bitte an das Pfarramt Miesau,
Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirche-
pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 09.08

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 15.08

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier
am Vorabend - Kräutersegnung

Sonntag, 16.08

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier -
Kräutersegnung
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier -
Kräutersegnung

Wir bitten um Anmeldung zu den
Gottesdiensten im Pfarrbüro, Tel.:
06373/3720.

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten
vor Beginn des Gottesdienstes und
bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob
mit.

Alle Informationen sind immer kurz-
fristig auf unserer Homepage veröf-
fentlicht.

Kräutersegnung

An Mariä Himmelfahrt und am Sonn-
tag, dem 16.08.2020 werden in den
Gottesdiensten Kräuter gesegnet.
Bitte bringen Sie hierfür Ihre eigenen
Kräuter mit.

Offene Kirchen in Brücken, Ohmbach, Elschbach, Sand und Dunzweiler

Die Kirchen sind wie folgt für Sie
geöffnet:
Sand und Elschbach jeden Samstag
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Brücken und Dunzweiler jeden Sonn-
tag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ohmbach jeden Sonntag von 10.00
Uhr bis 19.30 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kir-
chen zu einem stillen persönlichen
Gebet zu besuchen!

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-
berg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenberg-kue-
belberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/
3720 o. 0151/14879755
E-Mail:
michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski,
Kooperator
E-Mail:
robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindeferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail:
christine.pappon@bistum-speyer.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag, 08.08

Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr Vor-
abendmesse
Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Vor-
abendmesse

Sonntag, 09.08.

Nanzdietschweiler	09.00	Uhr
Sonntagmesse		
Rammelsbach	10.30	Uhr
Sonntagmesse		

**Anmeldung bis Freitag, 7. August
um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel
möglich!**

Dienstag, 11.08.

Rammelsbach 18.30 Uhr Werktags-
messe

Mittwoch, 12.08.

Kusel 09.00 Uhr Werktagmesse

Freitag, 14.08.

Rammelsbach 18.30 Uhr Vor-
abendmesse

Wir bitten um Beachtung:

Wir bitten um Beachtung:
Alle Gottesdienstteilnehmer müssen
einen eigenen Mund-Nasen-Schutz
tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn-
oder Feiertagen besuchen möchten,
müssen Sie sich vorher telefonisch im
Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon:
06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name,
Adresse, Telefonnummer und ggfs. die
Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vor-
herige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen
aber Name, Adresse und Telefonnum-
mer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für minde-
stens drei Wochen aufbewahrt und
ausschließlich im Bedarfsfall der Kon-
taktrückverfolgung an die staatlichen
Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99
Homepage: Pfarrei-Kusel.de
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00
Uhr

Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindeferent Michael Huber

**AKTUELLES
VOM SPORT**

**VFB
WALDMOHR**

Manuel Distler beim VfB

Auf einen musikalischen Abend mit
Manuel Distler dürfen sich die Besu-
cher am 15. August ab 18 Uhr im
Biergarten mit neugestalteter
Beach-Bar am Sportheim des VfB
Waldmohr freuen.

Ab 19 Uhr startet Distler mit seinem
Programm aus Rock und Pop. Zu es-
sen wird es Wurstsalat oder
Currywurst geben.

Da die Anzahl der Sitzplätze be-
grenzt sein wird, wird eine Reservie-
rung unter 06373-3744 empfohlen.
Der Eintritt zu dieser Veranstaltung
ist frei.

SV KOHLBACHTAL

Der SV sagt danke

Der SV Kohlachtal möchte sich
ganz herzlich für die eingegange-
nen Spenden bedanken.

Der Dank gilt den Abteilungen Ju-
gend, Aktive und AH, die mit
großzügigen Spenden aus ihren
Mannschaftskassen halfen, sowie
auch einigen privaten Spendern.

Mit diesen finanziellen Hilfen konn-
ten die laufenden Kosten gedeckt
werden, sowie die Jahresdüngung
des Rasenplatzes bezahlt werden.

Wer den SVK, in der weiterhin
schweren Zeit, unterstützen will,
unsere Bankverbindung:
KSK Kusel DE41 5405 1550 0041
0007 20

Vielen Dank !!

Am ersten Spieltag der neuen Sai-
son (Sonntag, 06.09.2020 gegen
Krickenbach) werden wir ein Mittag-
essen anbieten. Weitere Infos fol-
gen in Kürze.

Desweiteren haben wir unsere 100-
Jahr-Feier für nächstes Jahr termi-
niert. Die Feierlichkeiten sollen von
09.-12. Juli 2021 stattfinden.

SV HERSCHWEILER- PETERSHEIM

Mitgliederver- sammlung

Wir laden ein zu unserer Mitglieder-
versammlung am Samstag, den
15.08.2020 um 18.00 Uhr im
Sportheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht / Rückblick der Vorstände
3. Berichte der Sparten-/Spieleiter
und KassiererIn
4. Bericht Kassenprüfung und Ent-
lastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verschiedenes (Informationen,
Wünsche und Anträge)

Die Vorstandschaft

Die Versammlung findet unter
Berücksichtigung der öffentlichen
Auflagen statt.

TUS GRIES

Cocktail Abend in der Sportsbar

Am Freitag den 07. August, ab
19:00 Uhr, bietet die Straussju-
gend Gries in oder um die Sportsbar
des TUS Gries verschiedene Cock-
tails an. Der Erlös kommt der „klam-
men“ TUS Kasse zu Gute!

TENNISCLUB WALDMOHR

12. Haxencup

Auch der 12. Haxencup fand traditionell am letzten Juliwochenende statt. Trotz Corona-Regelungen konnte eine Rekord-Besucherzahl von knapp 250 über die zwei Turniertage erreicht werden. Gerade da in diesem Jahr viele Turniere abgesagt wurden, war der Andrang zur Teilnahme noch viel größer als sonst, so dass die Teilnehmerliste im Nu ausgefüllt war. Die maximale Auslastung von 18 Mixed- und 12 Herren-Doppel war schnell erreicht. Lediglich die Organisation und Bewirtung erforderte noch mehr Helfer als bislang, was jedoch durch das riesige Engagement der Mitglieder kein Problem darstellte. Der erste Turniertag fand bei Kaiserwetter und hohen Temperaturen statt. Die durstigen Teilnehmer und Gäste konnten sich an der eigens fürs Turnier errichteten Sekt- und Gin-Bar aus Paletten mit angrenzender Lounge, sowie am Bierstand erfrischen, stets unter Einhaltung der Abstands- bzw. Richtungsregeln. Auch die Schweinshaxen, denen das Turnier seinen Namen verdankt, waren am Samstagabend natürlich wieder legendär. Musikalisch wurde der Abend von Efe May mit ihrer einzigartigen Stimme begleitet. Die Stimmung war großartig, so dass sogar zwei Besucher das Mikrofon ergriffen und zusätzlich für gute Unterhaltung sorgten. Der zweite Turniertag startete aufgrund des Regens leicht verspätet und mit zwei drei Unterbrechungen. Unter dann doch wieder strahlendem Sonnenschein wurden die sensationellen Endspiele mit ca. 90 Zuschauern ausgetragen. Im Herren-Doppel gewannen Dirk Seber und Michael Höh vor Ole Fritsche und Thomas Roth (6:3). Das wahnsinnig spannende und unterhaltsame Mixed-Doppel brachte zwei Siegerpaare hervor. Norbert Kampa und die neue Trainerin des Vereins Sarah Blum spielten zunächst gegen Marlyn Meisinger und Eric Farries. Dieser verletzte sich jedoch, so dass das Turnier den Regeln gemäß beendet gewesen wäre und der Sieg an die erstgenannten ginge. Da die spannende Partie jedoch mit Markus Frenzel fortgeführt wurde, und dieser mit Marlyn Meisinger 7:5 gewann, wurden kurzerhand zwei Sieger gekürt und mit Preisen bedacht. Der Verein bedankt sich bei allen Helfern und Teilnehmern, die das Turnier zu einem wahnsinnig tollen Erlebnis mit viel Spaß, Unterhaltung, aber auch Klasse Tennis machten.



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Besserer Durchblick mit digitaler Datenbrille

Westpfalz-Klinikum nutzt Smart Glasses

Kaiserslautern. Eine digitale Datenbrille soll die Ärzte der Klinik für Innere Medizin 2 am Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern ab sofort bei ihrer Arbeit unterstützen. Am Dienstag, 28. Juli 2020, ist sie in der Kardiologie erstmals zum Einsatz gekommen. Das Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern ist eines der ersten Krankenhäuser in Deutschland, das die so genannten Smart Glasses nutzt. Mit einem kleinen integrierten Computer und einem augennahen Bildschirm versehen kann die Datenbrille in Echtzeit virtuelle Objekte wie zum Beispiel Zusatzinformationen ins Sichtfeld einblenden. „Auf diese Weise kann der Anwender vor Ort mit Technikern und Bio-Ingenieuren im engen Austausch stehen“, erläutert Prof. Dr. med. Burghard Schumacher, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 2. Und auch ärztliche Kollegen können zugeschaltet werden. Ob bei einem Ersatz der Aortenklappe (TAVI), einer Katheter-Ablation oder beim Wechsel eines Defibrillators – das Portfolio der Datenbrille deckt die gesamte Breite der kardiologischen Eingriffe ab. Sie kann überall dort zum Einsatz kommen, wo Expertise benötigt wird oder das Sichtfeld mit jemand anderem geteilt werden soll. „Es gibt immer wieder das Bedürfnis nachzufragen“, sagt Prof. Schumacher. „Aber wenn wir dafür immer einen Produkt-Experten hierher bestellen müssten, würde das die Abläufe sprengen.“ Dank der Datenbrille können sich die Mitarbeiter der Klinik nun virtuell von Produkt-Spezialisten in der jeweils angewendeten Technik oder Software schulen lassen oder einen Kollegen einbeziehen. Weil der Träger der Datenbrille beide Hände zur Verfügung hat und nicht mit der Technik hantieren muss, kann er nach wie vor zu jeder Zeit seiner medizinischen Hauptaufgabe nachkommen. Sein Blick bleibt auf den Patient gerichtet. | ps

Zahl der neuen Ausbildungsverträge niedriger

Aber im Aufwärtstrend

Ludwigshafen. Seit 1. August beginnt für viele junge Leute ihre Ausbildung. Bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz sind bis Ende Juli 3.556 neue Ausbildungsverträge eingetragen worden – das sind zwar 15,5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum, aber sogar etwas mehr als am 1. Juli 2019. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Corona-Krise zurückzuführen. Aber die IHK Pfalz rechnet noch mit einem deutlichen Zuwachs in den nächsten Wochen und Monaten. Ayten Yasar, Teamleiterin Ausbildungsberatung bei der IHK Pfalz, nennt mehrere Gründe: „Viele Jugendliche sind verunsichert, ob sie in diesen Zeiten überhaupt einen Ausbildungsplatz finden, und bleiben daher an der Schule oder beginnen ein Studium.“ Im Lockdown seien viele Ausbildungsstellen und Matching-Angebote ausgefallen. „Daher sind noch viele Lehrstellen unbesetzt. Allein für die Pfalz werden in unserer Lehrstellenbörse noch 189 Ausbildungsplätze angeboten“, erläutert Yasar. „Eine Ausbildung kann auch noch im Oktober, November oder sogar Dezember beginnen“, betont Yasar. Die ausgefallenen Ausbildungsmessen finden jetzt teilweise virtuell oder im Freien statt: Zum Beispiel am 12. August von 10 bis 20 Uhr im Hack-Museumsgarten in Ludwigshafen. Ausbildungsplatzsuchende und ihre Eltern können ohne Termin teilnehmen und sich beraten lassen. Es gibt also viele Chancen auf einen Ausbildungsplatz noch in diesem Jahr. „Wir merken das auch daran, dass unsere Ausbildungsberater alle Hände voll zu tun haben“, beschreibt Yasar die aktuelle Situation. Ein weiterer Effekt: Manche Unternehmen haben ihre Ausbildungsverträge zurückgehalten, bis die Förderrichtlinien der bundesweiten Ausbildungsprämie klar waren. Hier gab es Bedenken, dass die Förderung nicht gewährt wird, wenn der Vertrag vorher abgeschlossen wurde. Yasar kann die Unternehmen jedoch beruhigen: „Seit kurzem ist klar, dass der Zeitpunkt des Vertragsabschluss irrelevant ist. Wichtig ist nur, dass die Ausbildung frühestens zum 1. August 2020 beginnt.“ In der Corona-Krise haben manche Unternehmen aus den besonders betroffenen Branchen wie Gastronomie, Handel, Tourismus oder Veranstaltungsbranche keine Ausbildungsstellen ausgeschrieben, da oft kaum planbar ist, wie es weitergeht. Daher verzeichnet die IHK Pfalz momentan auch noch rückläufige Zahlen in den Berufen Tourismus- bzw. Veranstaltungskaufleute. Die meisten Betriebe setzen jedoch weiterhin auf die Ausbildung, um die auf Dauer dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen. Außerdem erwartet Yasar, dass die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverträge noch deutlich steigt. Im vergangenen Jahr ist ein Viertel der neuen Ausbildungsverträge erst nach dem 1. August eingetragen worden. „In diesem Jahr lief bis zum 1. März alles normal. Momentan liegen die Betriebe etwa einen Monat mit der Eintragung ihrer neuen Ausbildungsverträge zurück; hier wird sich also noch einiges relativieren und normalisieren. Wir arbeiten alle gemeinsam, auch mit den Arbeitsagenturen, dafür, dass möglichst viele junge Leute in den nächsten Monaten in ihre Ausbildung starten können. Und abgerechnet wird zum Schluss.“ Grundsätzlich sind weiterhin die kaufmännischen Ausbildungsberufe – Industriekaufleute, Kaufleute für Bürokaufleute oder der neue Beruf Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement – sehr beliebt bei den Jugendlichen. Verwundert zeigt sich Yasar darüber, dass die Vertragszahlen im Beruf Kaufmann/-frau im E-Commerce nicht steigen: „Der Online-Handel boomt, und die Unternehmen benötigen dafür eigentlich Spezialisten.“ | ps

Arbeitsmarkt erholt sich weiter

Trotz leichtem saisonalem Anstieg der Arbeitslosenzahl im Juli

Westpfalz/Kreis Kusel. Die schrittweisen Lockerungen aus den Bekämpfungsverordnungen des Landes hatten sich schon im Juni positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Diese Entwicklung setzte sich in den vergangenen vier Wochen fort.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen hat sich gegenüber dem Vormonat nur minimal erhöht. Hauptgrund dafür waren das Schuljahresende und damit verbunden der Abschluss von schulischen und beruflichen Ausbildungen. Ebenso spielte das Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen zum Quartalsende eine Rolle.

Es wurden im Juli deutlich mehr Arbeitsstellen neu gemeldet als noch im Juni. Damit bestehen für junge Menschen nach dem Ausbildungsabschluss ebenso wieder Chancen auf eine neue Perspektive wie für Männer und Frauen, die aufgrund Corona ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens zählte in der Westpfalz insgesamt 19.622 Arbeitslose. Das waren 178 bzw. 0,9 Prozent mehr als im Juni und 2.760 bzw. 16,4 Prozent mehr als im Juli des vergangenen Jahres.

Während die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis der Grundversicherung leicht abgenommen hat, ist im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung wie in den Monaten seit März 2020 ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag damit wie in den beiden Vormonaten bei 6,9 Prozent und 0,9 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.

„Der Arbeitsmarkt erholt sich weiter. Es bleibt zu hoffen, dass die Menschen gerade in der Sommerzeit mit den Lockerungen gewissenshaft umgehen und so für die Gesundheit aller sorgen. Nur so kann eine zweite Welle mit einem weiteren Lock-Down verhindert werden und das Geschehen in den Unternehmen weiter Fahrt aufnehmen. Das ist Grundvoraussetzung für neue Chancen, die derzeit arbeitslos Gemeldete gerne wahrnehmen möchten“, sagt Peter Weißler, Leiter der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens.

Dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit lagen im Juli insgesamt 4.281 Stellenangebote im Bestand vor. Das waren 74 mehr als im Juni und 804 weniger

als im Juli des Jahres 2019.

Die im Juli 821 neu gemeldeten Stellen – 212 mehr als im Juni und 241 weniger als im Juli 2019 – machen deutlich, dass sich für Menschen auf der Suche nach der passenden Anstellung wieder Möglichkeiten ergeben und die westpfälzischen Unternehmen weiter auf der Suche nach der passenden Fachkraft sind.

Entwicklung im Landkreis Kusel

Im Juli waren 1.932 Frauen und Männer bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter arbeitslos gemeldet. Das waren 92 bzw. fünf Prozent mehr als im Juni und 282 bzw. 17,1 Prozent mehr als im Juli des vergangenen Jahres.

Die Arbeitslosenquote ist damit von 4,9 Prozent im Juni auf nun 5,2 Prozent gestiegen. Sie lag 0,8 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.

Dem Arbeitgeber-Service wurden in den vergangenen vier Wochen von den Arbeitgebern aus dem Landkreis Kusel 90 zu besetzende Stellen gemeldet. Das waren 29 mehr als im Juni und elf mehr als im Juli des vergangenen Jahres. Damit befanden sich zum Zähltag noch 402 offene Stellen im Bestand. |ps

Wandern und Bewegung im Alter

Auch und gerade in Corona-Zeiten

Teaser. Bewegung ist wichtig – auch im Alter: Menschen ab 65 Jahren sollten sich nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO ebenfalls mindestens 150 Minuten in der Woche ausdauernd bewegen – das gilt auch in Zeiten von Corona. Wandern ist dafür ganz besonders geeignet. Auf ihrer Webseite www.gesundaktiv-aelter-werden.de informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband, warum Wandern die Gesundheit und das Wohlbefinden fördert und worauf ältere Menschen achten sollten. Eine Checkliste zur Vorbereitung von Wanderungen rundet das Informationsangebot ab.

Interview

Drei Fragen an Prof. Dr. med. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

Warum ist Wandern gesund?

Aktivität und Bewegung sind entscheidende Faktoren für die Stärkung der körperlichen Gesundheit und Fitness gerade bei älteren Menschen. Wandern ist gut für Herz und Kreislauf und trägt so dazu bei, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schlaganfälle zu senken. Es trainiert zudem die Haltemuskulatur des Körpers und stärkt die Trittsicherheit. Auch die Denkleistung wird verbessert, denn Bewegung fördert die Kreislaufzirkulation und mit ihr den Sauerstofftransport auch zum Gehirn.

Warum ist Wandern auch für die Psyche gut?

Die Bewegung und das Erleben der Natur tragen dazu bei, zu entspannen und Abstand vom Alltag

zu gewinnen. Wandern unterstützt die Produktion von sogenannten Botenstoffen im Gehirn, die zu einer ausgeglichenen psychischen Gesundheit beitragen. Durch die Bewegung werden zudem Stresshormone im Körper abgebaut. Bei vielen Menschen nimmt durch die Bewegung in der Natur auch die Reizbarkeit ab, Verspannungen lösen sich und sie reagieren ausgeglichener in ihrem sozialen Umfeld.

Worauf sollte man beim Wandern achten?

Für den Anfang sollte man eher kurze Touren mit geringem Höhenunterschied planen. Dabei gilt die Faustregel: Sie sollten sich beim Wandern immer ohne Anstrengung unterhalten können. Schätzen Sie Ihre Kräfte realistisch ein – oft wird das Gehen am Ende einer Wanderung etwas unsicherer und die Verletzungsgefahr steigt. Beim Wandern in den Bergen ist eine Eingewöhnungszeit von ein bis zwei Tagen vor Ort sinnvoll, vor allem in größerer Höhe. Meiden Sie möglichst die Mittagssonne und achten auf ein wirkungsvolles Sonnenschutzmittel. Es ist außerdem sehr wichtig, dass Sie unterwegs viel trinken: Pro Tag und Person mindestens zwei Liter. Außerdem empfiehlt sich, auf üppige Mahlzeiten zu verzichten und leichte Kost zu bevorzugen.

Was das Wandern in Corona-Zeiten angeht, sollten Sie die Abstands- und Hygieneregeln einhalten, die BZgA informiert darüber auf ihrer Webseite www.infektionsschutz.de. Der Deutsche Wanderverband hat zudem einen Corona-Wegweiser mit speziellen Tipps für Wanderer und Spaziergänger entwickelt. |ps

Das Führen des Ausbildungsnachweises Schluss mit Zettelwirtschaft

Ludwigshafen. Seit dem 1. August 2020 steht Unternehmen, die ausbilden, eine neue digitale Plattform zur Verfügung, die ihnen die Arbeit erleichtert. Das „Serviceportal Bildung“ der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland bündelt künftig alle Prozesse rund um die Ausbildung an einem Ort – auch für Mitgliedsunternehmen der IHK Pfalz. Das Angebot ist kostenlos. Den Start macht das Digitale Berichtsheft.

Damit lassen sich Tages- und Wochenberichte von Auszubildenden digital verwalten – einfach und intuitiv. Das Digitale Berichtsheft hilft Ausbildern, jederzeit den Überblick über Ausbildungsfortschritte zu behalten und vereinfacht das Prüfen und Freigeben von Ausbildungsnachweisen. So sparen Unternehmen

Zeit und Ressourcen.

„Bei der Entwicklung waren Ausbilder eng eingebunden, um im betrieblichen Alltag den digitalen Austausch zwischen Ausbildern und Auszubildenden zu stärken“, berichtet Ayten Yasar, Teamleiterin Ausbildungsberatung bei der IHK Pfalz. „Seit Ende Juli können sich unsere Ausbildungsbetriebe registrieren – und wir haben zahlreiche positive Rückmeldungen bekommen.“

Im Einzelnen bietet das Digitale Berichtsheft folgende Kernfunktionen:

- Führen des Berichtsheft – täglich oder wöchentlich, in Stichpunkten oder als Freitext
- Kontrolle und Freigabe des Berichtsheft durch die Ausbilder online
- Möglich sind Anhänge und Kommentare zu den Berichtsheft

ten

- integrierte Dialogfunktion für Ausbilder und Auszubildende
- grafische Darstellung der Ausbildungsfortschritte für Ausbilder und Auszubildende
- digitale Übermittlung des Berichtsheftes an die IHK im Kontext der Prüfungsanmeldung
- optimiert für PC, Tablet und Smartphone

Das Serviceportal Bildung wird sukzessive um weitere Angebote erweitert. Demnächst geht der Karriereberater an den Start, und für Azubis folgt noch die Azubi-Card mit exklusiven Rabatten und den wichtigsten Daten rund um die Ausbildung.

Anmeldung über www.meine.ihk.de. Weitere Informationen auf www.pfalz.ihk24.de, Nr. 4847704 und www.ausbildung-weiterdenken.ihk.de. |ps



WOCHEBLATT
in der Region zuhause